

**Zentralstelle Kantonal-Bernischer Tennis-Regionalverbände**  
**Secrétariat central des associations cantonales bernoises de tennis**  
**Koordinationsstelle: Monika Dubler, Pilatusstrasse 6, 2502 Biel**

Regionalverband Bern-Tennis  
Regionalverband Berner Oberland  
Regionalverband Biel-Seeland

An alle Präsidentinnen und Präsidenten  
der Tennisclubs der Bernischen  
Regionalverbände

Biel, 19. Februar 2010

## **Neue Beitragspraxis beim Kant. Sportfonds ab 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren

### **Was unverändert bleibt:**

Sämtliche Gesuche um Beiträge aus dem Sportfonds (z.B. für Anschaffungen & Reparaturen von Sportmaterial, Beiträge für Kurswesen oder Veranstaltungen) müssen wie bis anhin an obige Koordinationsstelle Monika Dubler geschickt werden und werden von der Unterzeichnenden kontrolliert, visiert und anschliessend direkt an den Kant. Sportfonds weitergeleitet.

Die für diese Gesuche notwendigen Unterlagen (Formulare und Wegleitungen) können Sie im Internet unter [www.pom.be.ch](http://www.pom.be.ch) herunterladen.

### **Was neu ist (wobei hier nur die wichtigsten und für den Tennisbereich relevanten Daten/Details erwähnt sind)**

- Strengere Beurteilungspraxis
- Beiträge müssen unmittelbar dem Sport dienen (keine kommerziellen Gesuche, nicht für Profisport)
- Jährliche Kontingentierungen
- **Bau / Sanierung von Sportanlagen:**
  - Stichtag Gesuchseinreichung 31. März und Beitragssprechung einmal pro Jahr (Herbst)
  - Maximale Beitragssätze: 20% (bisher 25%)
  - Einreichung des Gesuchs zwingend vor dem 1. Spatenstich
  - Diese Gesuche können **DIREKT** beim Kant. Sportfonds eingereicht werden
- **Sportmaterial**
  - ein Gesuch pro Jahr
  - kein Mindestbetrag mehr nötig
  - anrechenbar sind Anschaffungen/Reparaturen des laufenden und des vergangenen Jahres (vorher 3 Jahre zurück)

- **Sportanlässe**
  - keine nennenswerten Neuerungen (die Gesuche müssen vor dem Anlass eingereicht werden)
- **Kurswesen**
  - Einreichung der Unterlagen max. 4 Monate (bisher 6 Monate) nach Beendigung des Verbandsjahres (also bis spätestens Ende Januar durch die Kontrollstelle, d.h. bis spätestens Ende Dezember durch die einzelnen RV-Verantwortlichen an die Kontrollstelle)
  - Abendkurse ab 17h werden zu max. ½ Tag, ab 20h als ¼ Tag angerechnet
  - Pro Kurs ein Einzelblatt mit **Unterschrift der verantwortlichen Kursperson**
  - Pro Kurs eine Kursausschreibung oder Kursprogramm
  - pro Kurs eine Teilnehmerliste mit Angabe der Vereinszugehörigkeit **UND**  
**UNTERSCHRIFT DER TEILNEHMENDEN**

Wir hoffen, dass Ihnen diese kurze Übersicht der Neuerungen bei der Bearbeitung Ihrer Gesuche dienen wird und bitten Sie, die Vorgaben entsprechend einzuhalten.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an die Unterzeichnende.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Dubler